

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/001/2021)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 19.01.2021, 16:00 - 18:55 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 1.1. Zwischenmeldung zum Berichts Antrag 376/2020 E-Lastenräder für den EB77 773/022/2021
- 2. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/036/2020
- 3.2. Standorte der Geschwindigkeitsdisplays innerhalb der Stadt Erlangen 614/011/2020
- 3.3. Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße 614/008/2020/1
- 3.4. Teilnahme der Stadt Erlangen an der Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen 613/063/2020
- 3.5. Ergebnisse des Klima BarCamps 31/052/2020

- Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
4. Wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen; Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion III/009/2020
 5. Innenstadtentwicklung Erlangen - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich 610.3/008/2020
 6. SPD-Fraktionsantrag 406/2020 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule 610.3/019/2020
 7. Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen 611/026/2020
 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA)
 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA)
 3. Entwidmung (BWA)
 8. Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen 611/029/2020
 9. Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020 Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz 611/030/2020
 10. Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 613/035/2020
 11. Barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße 613/049/2020
 12. Barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal 613/050/2020
 13. Umsetzung des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen"; Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 613/055/2020
 14. Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 mit Schlussberichten in Lang- und Kurzfassung 613/062/2020
 15. Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020 31/043/2020/1

15.1. Ruftaxis statt Fahrplanausdünnung

VI/037/2021

16. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine

TOP 1.1

773/022/2021

Zwischenmeldung zum Berichtsantrag 376/2020 E-Lastenräder für den EB77

Die Abschlussveranstaltung von TRASHH aus Hamburg wurde digital besucht. Im Mai 2020 wird der EB 77 für einen Monat zwei Lastenräder testen, eines aus dem Bestand der Stadt Erlangen (Erwin) und eines von den Pedelistics aus Nürnberg. Eventuell steht bis dahin ein speziell angepasstes Lastenrad zur Verfügung.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Herr Stadtrat Dr. Dees berichtet, dass es speziell in Büchenbach beim Winterdienst von großen Hausverwaltungs- und Mietwohnungsgesellschaften zu Problemen gekommen ist (nur vor Eingängen geräumt, Räumung vor Garagenanlagen fehlte). Er bittet um einen Hinweis an die Gesellschaften mit deren Pflichten. Die Verwaltung bittet Herrn Stadtrat Dr. Dees genaue Daten hierzu zu liefern; dies sagte er zu.

2. Herr Beirat Grillenberger weist darauf hin, dass in der Koldestraße (zwischen Paul-Gossen-Straße und Bushaltestelle Schornbaumstraße) trotz des Verbots für Private auf öffentlichen Fußwegen Salz zu streuen, vermutlich von der GEWOBAU, Salz gestreut wird. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK Ö:

Herr Vorsitzender Dr. Janik informiert, dass solange die Corona-Einschränkungen gelten, keine Rechtsgrundlage zur Ladung des Beirats vorliegt. Es finden folglich keine Abstimmungen vom Beirat statt; eine Teilnahme an den Sitzungen ist dennoch möglich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK Ö:

Herr Vorsitzender Dr. Janik informiert, dass solange die Corona-Einschränkungen gelten, keine Rechtsgrundlage zur Ladung des Beirats vorliegt. Es finden folglich keine Abstimmungen vom Beirat statt; eine Teilnahme an den Sitzungen ist dennoch möglich.

TOP 3.1

VI/036/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 22.12.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

614/011/2020

Standorte der Geschwindigkeitsdisplays innerhalb der Stadt Erlangen

In der Stadt Erlangen gibt es derzeit 5 festinstallierte Geschwindigkeitsdisplays.

Die Geräte wurden an folgenden Standorten angebracht:

1. Schallershofer Straße, FR Süden, Bereich Hs.-Nr. 20
2. Gebbertstraße, FR Norden, Bereich Hs.-Nr. 59 ggü. Altenheim
3. Nürnberg Straße, FR Norden, vor Einmündung Memelstraße
4. Mönaustraße, FR Norden, Bereich HS.-Nr. 30
5. Spardorfer Straße, FR. Osten, Bereich Hs.-Nr. 25

Mobile Geräte, die überall innerhalb des Stadtgebietes aufgestellt werden können, können von der Stadt Erlangen auf Grund des damit verbundenen hohen personellen Aufwandes mit dem bestehenden Personal nicht betrieben werden. Jedoch werden von Amt 66 entsprechend der im letzten UVPA beschlossenen Anmeldung von Investitionsmitteln zum Haushalt 2022 10 zusätzliche Geschwindigkeitsdisplays angeschafft (Beschluss Nr. 614/096/2020)
Ein mobiles Gerät befindet sich im Besitz der Verkehrswacht, welches im monatlichen Wechsel an verschiedenen Standorten aufgestellt wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

614/008/2020/1

Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße

Im Zuge der Ausweisung des geplanten Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ sollten ursprünglich auch in der Jägerstraße Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können dort keine Parkplätze ausgewiesen werden.

Aktuell ist auf der Nordseite der Jägerstraße ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Die komplette Südseite wird momentan tatsächlich rechtswidrigerweise zum Parken benutzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbreiten von 4,50 m bis 4,90 m besteht in der Jägerstraße gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Haltverbot, da die notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Dies wird derzeit von den Parkern ignoriert. Aufgrund der zu gering verbleibenden Restfahrbahnbreite ist die Einfahrt / Erreichbarkeit der Jägerstraße durch die Feuerwehr nicht gewährleistet.

Aufgrund dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen Feuerwehranfahrtszone zur Verdeutlichung zwingend notwendig.

Die Umsetzung der Beschilderung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Um einen „Durchschusseffekt“ nach Wegnahme der Parker zu vermeiden, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft, mobiles Grün in der Jägerstraße aufzustellen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden zwei Pläne/Bilder als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt, dass sobald die Corona-Situation einen Ortstermin mit allen Ausschussmitgliedern zulässt, einen solchen stattfinden zu lassen und bis dahin mit der Beschlussfassung zu warten.

Auf Vorschlag vom Vorsitzenden Herrn Dr. Janik soll bis zur nächsten UVPA-Sitzung ein kleiner Ortstermin (mit ca. 4-5 Personen) stattfinden. Außerdem soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden zwei Pläne/Bilder als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt, dass sobald die Corona-Situation einen Ortstermin mit allen Ausschussmitgliedern zulässt, einen solchen stattfinden zu lassen und bis dahin mit der Beschlussfassung zu warten.

Auf Vorschlag vom Vorsitzenden Herrn Dr. Janik soll bis zur nächsten UVPA-Sitzung ein kleiner Ortstermin (mit ca. 4-5 Personen) stattfinden. Außerdem soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 3.4

613/063/2020

Teilnahme der Stadt Erlangen an der Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen

Nach dem erfolgten Beschluss im März 2020 zur Erneuerung und Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Erlangen (vgl. 613/303/2020), hat sich die Stadt Erlangen für das Förderprogramm „Bike+Ride-Offensive“ – einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB) – beworben und im September 2020 einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Das Projekt wird zu 60 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) gefördert, die Summe der Zuwendung beträgt insgesamt 54.115 €.

In diesem Rahmen werden moderne Fahrradabstellanlagen in Form von Doppelstockparkern und Reihenbügel errichtet. Aufgrund der bisherigen unbefriedigenden Abstellsituation für Fahrräder am Bahnhof Erlangen, insbesondere auf der Ostseite, ist die Errichtung neuer Abstellanlagen die eine höhere Kapazität aufweisen, dringend erforderlich. Durch die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsform, hat die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Dem Ziel aus dem Verkehrsentwicklungsplan, die Vernetzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes vermehrt zu fördern, wird damit entgegengekommen.

Die Fläche A1 und B1 auf der Ostseite des Erlanger Bahnhofs (vgl. Anlage 1) ist bereits vorbereitet, die Umsetzung erfolgt im Januar 2021. Die Standorte auf der Westseite des Bahnhofs müssen noch aufwendiger vorbereitet werden, sodass eine Umsetzung dort erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres 2021 erfolgen kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

31/052/2020

Ergebnisse des Klima BarCamps

Am 20./21. November 2020 hätte der Climathon Erlangen 2020 als gemeinsame Veranstaltung der Stadt Erlangen und der FAU stattfinden sollen. Dies war jedoch aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich. Daher haben sich die Veranstalter darauf geeinigt, den Climathon als Präsenzveranstaltung zu verschieben.

Als Alternative wurde von den Veranstaltern am 20./21. November ein digitales Klima-BarCamp organisiert. Bei einem BarCamp können die Teilnehmer*innen selbst entscheiden, worüber sie reden möchten. Jede*r kann Themen vorschlagen, dann wird abgestimmt, welche Themen auf die Agenda kommen. Die Teilnehmenden können dann selbstständig entscheiden, an welchen Diskussionsrunden sie teilnehmen möchten.

Am Abend des 20. November wurde ein lockeres „Get together“ organisiert, als Vorbereitung für das BarCamp am 21. November. Die Teilnehmenden konnten sich so an die Technik gewöhnen und Fragen mit den Organisator*innen klären. Einsichten in Theorie und Praxis gaben Prof. Thomas Mölg, Klimawissenschaftler an der FAU, sowie Katharina Funk, Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Erlangen.

Am 21. November fand das Klima-BarCamp statt. Folgende Gesprächsthemen wurden von den Teilnehmer*innen als interessant bewertet und wurden demnach auf die Agenda gesetzt:

- Bürgerbeteiligung partizipativ gestalten/ Bürgerbeteiligung 2.0
- Positive Kommunikation im Klimaschutz
- Bäume in der Stadt für den Klimawandel fit machen
- Förderung von PV Anlagen/Batteriespeicher
- Mehr PV Anlagen für Stadt und FAU
- Spielerische Motivation, den eigenen Fleischkonsum zu halbieren
- Die Rolle lokaler Produkte beim Klimaschutz
- Erlangen wird eine Essbare Stadt
- Reparatur statt Neukauf/ Repair Café
- Vorbereitung auf Paradigmenwechsel
- Klimaschutzmanager*innen an Erlanger Schulen
- Innehalten, Suffizienz
- Lokale Landwirtschaft als Kommunikator
- Holz und Holzhybridbauweise fördern

Insgesamt gab es drei Sessions von jeweils einer Stunde Länge mit bis zu 5 gleichzeitig stattfindenden Diskussionsrunden.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, selbstverantwortlich Protokoll über die Gesprächsrunden zu führen. Gleichzeitig gab es eine allgemeine MindMap, in die von allen Ideen, Wünsche, Herausforderungen etc. eingetragen werden konnten. Beides kann im Anhang eingesehen werden.

Eine Weiterführung des Formats wird angestrebt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Prietz bittet um einen mündlichen Bericht über die Ergebnisse aus dem Klima-BarCamp am 21.11.2020, sobald dies die Corona-Situation zulässt.

Auf Vorschlag vom Vorsitzenden Herrn Dr. Janik soll ein zusammenfassender Bericht nach dem nächsten Klima-BarCamp präsentiert werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Prietz bittet um einen mündlichen Bericht über die Ergebnisse aus dem Klima-BarCamp am 21.11.2020, sobald dies die Corona-Situation zulässt.

Auf Vorschlag vom Vorsitzenden Herrn Dr. Janik soll ein zusammenfassender Bericht nach dem nächsten Klima-BarCamp präsentiert werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 4

III/009/2020

Wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen; Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion

Zu 1:

Das Fernwärmenetz der ESTW erfüllt neben der Versorgung der Kunden mit Wärme zur Gebäudeheizung auch die Funktion der Trinkwassererwärmung. Anders als beim Energie- bzw. Wärmebedarf zu Heizungszwecken sind hier keine saisonalen Schwankungen gegeben, d.h. der Bedarf steht permanent, zu allen Jahreszeiten (und somit auch in den Sommermonaten, außerhalb der Heizperiode) eines Kalenderjahres an.

Hierbei sind neben der reinen Versorgung mit Energie auch Grundsätze der Trinkwasserhygiene zu beachten: Zur Bekämpfung von Legionellen in den angeschlossenen Warmwasserinstallationen ist eine Mindesttemperatur von 75°C an der Kundenanlage zur Verfügung zu stellen, um die sogenannte Thermische Desinfektion der kundeneigenen Warmwasserinstallation zu ermöglichen. Diese Anforderung ist ganzjährig zu erfüllen und in den „Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme“ geregelt. Das Umschalten von Wärme – auf Kältebetrieb in einem System bzw. Netz ist daher nicht möglich.

Zu 2:

Das Dampf-Fernwärmenetz der ESTW ist im Rückbau begriffen. Aufgrund der erreichten maximalen Betriebslebensdauer und der Störungsanfälligkeit dieses Systems findet eine

sukzessive Umstellung der Dampfanschlüsse auf Fernwärme statt. Diese Entwicklung ist auch bei vielen anderen Versorgungsunternehmen feststellbar.

Durch die hohen Betriebstemperaturen des Dampfnetzes (bis 200°C) entstehen hohe Wärmeverluste, die den Gesamtwirkungsgrad von Absorptionskälteanlagen im Vergleich zu elektrisch betriebenen Kompressionskälteanlagen verschlechtern. Darüber hinaus haben diese Anlagen einen wesentlich größeren Platzbedarf.

Ein weiterer Nachteil des Systems „Kälte aus Dampf“ ist der Saisonbetrieb. Die meisten Anwendungsfälle in der Klimatisierung sehen die Einstellung des Dampf-Bezuges in den Wintermonaten vor. Während dieser Phase müsste das Dampfnetz vollständig außer Betrieb genommen werden, da durch den Auskühlungsprozess bei geringem (oder vollständig eingestelltem) Bezug der Dampf in den Leitungen kondensieren und seinen Aggregatzustand ändern würde. Aus Dampf wird Wasser, welches aufwändig abgeführt werden müsste. Auch dabei würden große Mengen an Energie ungenutzt ‚verloren‘ gehen.

Grundsätzlich sind Absorptionskälteanlagen mit ihrem schlechten Wirkungsgrad nur dann sinnvoll, wenn Dampf zur Verfügung stellt, der anderweitig nicht genutzt werden kann (z. B. im Zusammenhang mit einer Müllverbrennungsanlage). Im HKW der ESTW muss der Dampf jedoch extra erzeugt werden und steht dann damit zur Verstromung nicht zur Verfügung.

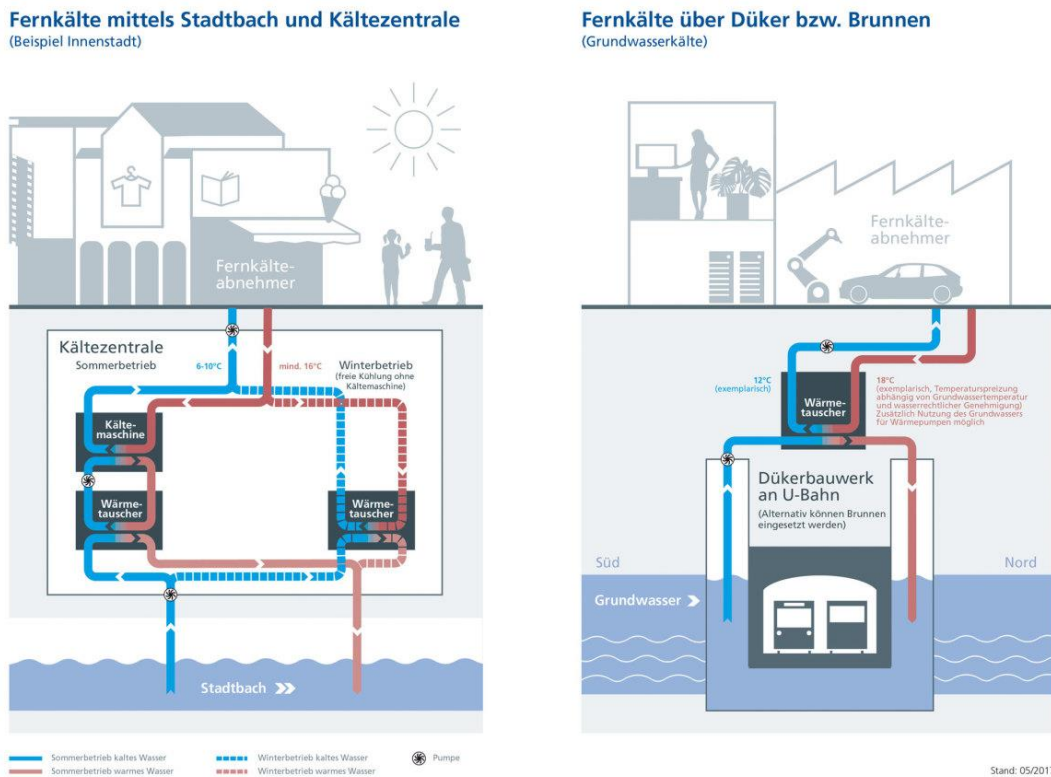
Zu 3:

Der Aufbau eines (neuen) Fernkältenetzes ist grundsätzlich nur dort möglich, wo im öffentlichen Straßenraum ausreichende Platzverhältnisse zur Leitungsverlegung bestehen und der Zugang für die umfangreichen Tiefbauarbeiten gegeben ist. Die Situation in Erlangen, insbesondere im innerstädtischen Bestand, zeigt aber in großen Teilen auf, dass dieses Platzangebot äußerst angespannt bzw. nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, da die bereits vorhandenen Sparten Strom, Gas, Wasser, konventionelle Fernwärme, Telekommunikation, Glasfaser, aber auch Kanalisation, Straßenentwässerung, Baumbestand dort bereits eng belegt beieinander vorhanden sind. Für ein zusätzlich (Fernkältenetz-)System, welches aus 2 Rohrsträngen (Vor- und Rücklaufleitung) besteht, eher nicht der benötigte Platz vorhanden ist.

Im Neubaubereich von Quartieren oder auch innerstädtischen Arealen sehen die Voraussetzungen jedoch anders aus und werden entsprechend auch genutzt, wenn eine Infrastruktur komplett neu entwickelt wird, wie z.B. beim Aufbau des Fernkältesystems für den neuen SIEMENS Campus in Erlangen.

Exkurs:

Im Stadtratsantrag wird auf das Kältesystem der Stadtwerke München (SWM) verwiesen, daher soll hier kurz auf die Besonderheiten in München eingegangen werden:



Quelle: SWM

Die Münchner Stadtwerke betreiben mehrere Kältezentralen und nutzen geschickt und effizient die örtlichen Gegebenheiten, um die sonst üblichen Rückkühler auf, z.B. dem Dach einer Kältezentrale einzusparen.

SWM nutzt zum einen, einen unterirdischen Stadtbach für die (Rück-)Kühlung. So etwas liegt in Erlangen leider nicht vor. Weiterhin wird Sickerwasser aus U-Bahn-Düker als Rückkühlmedium verwendet. Auch diese Option ist in Erlangen nicht vorhanden.

Als weitere Möglichkeit werden eigens gebohrte Brunnen genutzt und über Schluckbrunnen dann dem potenziellen Trinkwasserreservoir wieder zu gefügt. Das wäre in Erlangen – theoretisch - auch denkbar: Allerdings müssten dazu u.a. die geologischen Bedingungen vor Ort genauestens geprüft werden. In Erlangen sind im Gegensatz zu München in der Regel im Grundwasser hohe Eisen- und Mangangehalte anzutreffen. Bei Sauerstoffkontakt kommt es zu starken Ausfällungen, die dann bei den Schluckbrunnen weitere, große Probleme bereiten und einen vernünftigen Betrieb verhindern könnten. Gleichfalls müsste das langfristige Wasser-Dargebot eingehend geprüft werden.

Auch in Erlangen wird bei zentralen Fernkälteanlagen auf eine möglichst hohe Effizienz geachtet. Wie bereits erwähnt, gibt es in Erlangen bereits ein Fernkältenetz mit einer Länge von fast 2 km. Eine weitere Ausdehnung des Netzes ist bereits in Planung. (Anmerkung: Erlangen muss sich daher, im Vergleich der Einwohnerzahlen gegenüber München mit 14 km Kältenetz, nicht „verstecken“.)

Die Effizienzorientierung bei der dauerbetriebenen Anlage beim SIEMENS Campus widerspiegelt sich durch die Errichtung eines entsprechenden Kältespeichers bei der Kältezentrale, der gemeinsam mit der Nutzung der freien Umgebungskühlung in Frühjahr, Herbst und Winter einen optimalen Betrieb ohne Kälteerzeugerbetrieb ermöglicht.

Weiterhin wurde bereits beim Bau der Anlage, entsprechender Platz für eine mögliche Hochtemperaturwärmepumpe vorgesehen. Sie soll zukünftig die über die Rückkühler abgegebenen Wärme für die Fernwärme nutzbar machen, was eine deutliche Effizienzsteigerung bedeuten würde. Ein erster Entwurf für die hydraulische Anbindung, wird derzeit auch extern wissenschaftlich begleitet.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 5

610.3/008/2020

Innenstadtentwicklung Erlangen - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den neuen Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen im Umgang mit Sondernutzungen durch:

- Klimanotstand vs. Sondernutzungssatzung
- Wunsch nach mehr Außengastronomie durch die Folgen des Klimawandels
- Klimaanpassung erfordert andere Gestaltungselemente
- Neues Mobilitätskonzept mit dem Ziel den MIV zu reduzieren
- Rückgang des Einzelhandels und gleichzeitiger Wunsch nach Belebung der Innenstadt
- Wunsch nach Unterstützung der Gastronomie durch Ausweitung der Sondernutzungsflächen (besonders mit Corona)
- Wunsch nach Abbau von Bürokratie und Hemmnissen
- Wunsch nach größeren Freiräumen für die Gestaltung von Sondernutzungen
- Neue Erkenntnisse durch den Pandemiefall

soll Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze etc.) ist jeder Person im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen und Außenbestuhlungen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis durch die die Stadt Erlangen, die darüber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Entscheidungsgrundlagen sind neben den einschlägigen Rechtsvorschriften in erster Linie die „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ und die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt“.

Seit der Veröffentlichung der Richtlinie im Jahr 2011 konnte das Regelwerk in Teilbereichen deutlich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Wegen seiner hohen Qualität wurde es mehrfach von anderen Städten als Mustervorlage übernommen und in Fachzeitschriften für Stadtmarketing lobend erwähnt.

Jedoch haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen stark verändert.

Die Bedeutung der Gestaltung der Sondernutzung sieht sich zunehmend im Zielkonflikt mit neuen Anforderungen an den öffentlichen Raum:

- Zunehmend heiße Sommer und milde Winter lassen den Wunsch nach Freisitzflächen seit Jahren steigen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Bedarf an größeren Außenmöblierungsflächen aufgrund der Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

- Anträge mit alternativen und innovativen Gestaltungen und Ausführungen der Sondernutzungen (z.B. Loungemöbel, Podeste, Parklets, Einfriedungen, Pflanzelemente etc.) rücken stärker in den Fokus.
- Gleichzeitig bietet das neue Mobilitätskonzept mit dem Ziel der Reduzierung des MIV im Innenstadtbereich neue Möglichkeiten, Sondernutzungen im öffentlichen Raum zu integrieren und zu einer Belebung der Innenstadt beizutragen
- Zudem sollten die Anforderungen der Klimaanpassung (mehr Schatten und Kühlung) aber auch des Klimanotstands (Verbot von Heizpilzen contra wintertaugliche Außenbestuhlung wegen Corona) überprüft werden.

Bei der Abwägung der genannten Aspekte kommen die derzeitigen Abläufe und Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Sondernutzungen immer öfter an ihre Grenzen. Die gefällten Entscheidungen werden zunehmend von Politik und Bürgerschaft kritisiert.

Stadtgestalterische Grundsätze wie

- die Strenge und Einheitlichkeit des barocken Stadtraumes zu unterstreichen,
- Verhältnismäßigkeit zu suchen,
- Qualität der Gestaltung (Formensprache, Materialität, Farbigkeit, Rhythmus etc.)
- eine möglichst geringe Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu erlauben sowie
- Denkmal- und Ensembleschutz zu berücksichtigen

sind daher zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Anforderungen der Bereiche Verkehrssicherheit, Straßenreinigung, Winterdienst, Rettungswege etc. sind natürlich weiterhin unbedingt zu berücksichtigen und in den Prozess einzubeziehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst sollten die derzeitigen Abläufe und Regularien, welche für die Beantragung von Sondernutzungen im Innenstadtbereich notwendig sind, zusammengestellt, analysiert, überprüft und von den betroffenen Fachstellen diskutiert werden, um eventuelle Verbesserungspotentiale festzustellen

In einem geeigneten Verfahren sollen die betroffenen Akteure in der Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen, Händlerinitiativen etc.) an dem Prozess beteiligt werden (in Kooperation mit Citymanagement, Quartiersmanagement CIMA, Wirtschaftsförderung).

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen ggf. in ein ganzheitliches Konzept eingearbeitet und voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den grundsätzlichen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich ganzheitlich und interdisziplinär zu prüfen.

Eine Vorlage hierzu ist dem Stadtrat im Jahr 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den grundsätzlichen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich ganzheitlich und interdisziplinär zu prüfen.

Eine Vorlage hierzu ist dem Stadtrat im Jahr 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 6

610.3/019/2020

SPD-Fraktionsantrag 406/2020 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönauschule

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD stellt den Antrag die Verwaltung möge ihre Überlegungen zur Machbarkeitsstudie in verschiedene Stadtratsgremien einbringen. Diese sollen über die Untersuchungsgegenstände und –szenarien beraten und entsprechend beschließen. Hiernach soll der Auftrag an das beauftragte Planungsbüro modifiziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Machbarkeitsstudie und Erarbeitungsprozess

Aufbauend auf den bisherigen Analysen und Ergebnissen zum ISEK sowie den Erkenntnissen aus dem Beteiligungsprozess wird derzeit eine Machbarkeitsstudie bzw. Standortuntersuchung zu Entwicklungsmöglichkeiten des im Untersuchungsgebiet befindlichen Schulstandorts erstellt.

Die Anregung hierzu war ein Ergebnis der Winterwerkstatt vom Januar 2020.

Ziel der Verwaltung ist ein allgemeiner Erkenntnisgewinn zu den städtebaulichen, baulichen und funktionalen Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes, um der Politik im weiteren Verfahren fundierte Vorschläge zu machen sowie Alternativen und Optionen anschaulich aufzuzeigen. Die Untersuchung schafft keine Tatsachen - weder für die Politik noch für die Verwaltung -, sondern erbringt anhand der Breite des Spektrums der untersuchten 4 Varianten (siehe unten) wichtige Grundlagen für das ISEK und darauf aufbauende spätere Entscheidungen. Es erfolgen keine Vorfestlegungen.

Dieses Vorgehen zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Politik wird als laufendes Geschäft der Verwaltung und auch als deren Aufgabe betrachtet. Im Vorfeld von der Verwaltung dargelegt wurde dieser Planungsschritt in der MZK 610.3/091/2020 als „Vorbereitung und Vergabe städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandortentwicklung“.

Die Erarbeitung des Leistungsbildes für die Machbarkeitsstudie erfolgte interdisziplinär und in

enger Abstimmung mit Amt 24 und Amt 40. Die beiden zuständigen Referate IV und VI sind eingebunden.

Von einer Unterbrechung der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird abgeraten, da die Gegenüberstellung der Varianten und deren Bewertungen voraussichtlich im Januar 2021 vorliegen werden, um noch in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen zu können.

Information zu den beauftragten Szenarien:

Entsprechend der Zielsetzung für eine städtebauliche, bauliche und funktionale Entwicklung für den Schulstandort in Büchenbach-Nord sollen in einem städtebaulichen Maßstab (1:500) folgende zwei Entwicklungsszenarien in insgesamt 4 Varianten betrachtet werden.

Diese sollen sowohl Potenziale als auch Grenzen entsprechend ausloten.

Szenario 1 „Optimierung Schulstandort“

- Variante 1A „*Optimierung Status Quo*“: Umbau und Erweiterung von Grundschule und Teilen der Mittelschule
- Variante 1B „*Eine neue Schule entsteht*“: Neubau von Grundschule und gesamter Mittelschule

Szenario 2 „Entwicklung Stadtteil-Schule“

- Variante 2A: „*Status Quo als Stadtteil-Schule*“ Umbau von Grundschule sowie Integration eines Stadtteiltreffs/ Begegnungszentrums, Verlagerung Mittelschule an einen anderen Standort
- Variante 2B: „*Eine neue Stadtteil-Schule entsteht*“: Neubau von Grundschule, gesamter Mittelschule sowie einem Stadtteiltreff/ Begegnungszentrum

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie im nächsten UVPA am 23.02.2021 vorzustellen, zu beraten und ggf. einen entsprechenden Beschluss zu erwirken. Die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie werden dann in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen und als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Lenkungsgruppe Ganztage (im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“) genutzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Über die städtebaulichen Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule wird in der nächsten UVPA-Sitzung nach der Vorstellung der Ergebnisse durch die Planer beraten.

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen und als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Lenkungsgruppe Ganztags (im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“) genutzt.

Der SPD-Fraktionsantrag 406/2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Über die städtebaulichen Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule wird in der nächsten UVPA-Sitzung nach der Vorstellung der Ergebnisse durch die Planer beraten.

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen und als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Lenkungsgruppe Ganzttag (im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“) genutzt.

Der SPD-Fraktionsantrag 406/2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 7

611/026/2020

Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA) 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA) 3. Entwidmung (BWA)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - ist Bestandteil des am Burgberg befindlichen Umhausener Wegs. Es ist im Bebauungsplan Nr. 191 vollständig als öffentliche Straßenverkehrsfläche in Form eines sich aufweitenden Wendehammers festgesetzt (Anlage 2). In der Situation vor Ort ist die Fläche dementsprechend baulich hergestellt und als Ortsstraße gewidmet.

Vor dem Hintergrund einer Kaufanfrage hinsichtlich der in Anlage 1 dargestellte Teilfläche von ca. 29,5 m² des Grundstücks Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - wird festgestellt, dass diese weder eine verkehrliche Funktion noch für eine gesicherte Erschließung der umliegenden Baugrundstücke relevante Bedeutung besitzt. Der Verzicht auf die Teilfläche behindert weder die Abfallbewirtschaftung noch ist die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr beeinträchtigt. Die Aufweitung des Wendehammers ist zur verkehrlichen und leitungsgebundenen Erreichbarkeit der anrainenden Grundstücke nicht notwendig, weshalb hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans zurückgeblieben werden kann.

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinn ist nicht berührt, da das geringfügige Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans mit den Grundzügen der Planung im Sinne der Gewährleistung einer gesicherten Erschließung und geordneter verkehrlicher Verhältnisse vereinbar ist.

Da die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche des Wendehammers ihre Verkehrsbedeutung verloren hat, ist sie in der Folge nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen, Art 8 BayStrWG.

Erforderliche Kosten für Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen der Straßenverkehrsfläche sind im Weiteren vom Erwerber der Teilfläche zu tragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird festgestellt, dass die zum Verkauf vorgesehene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und für eine gesicherte Erschließung nicht benötigt wird.

Der Beschlussinhalt stellt somit im Weiteren die Grundlage für die Entwidmung und den Verkauf der Teilfläche dar.

Die Einziehung ist zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

UVPA

1. Die Erschließungsanlage auf Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - bleibt folgendermaßen hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 zurück:
Auf die in Anlage 1 dargestellte, als öffentliche Straßenverkehrsfläche, festgesetzte Teilfläche wird verzichtet, da diese keine erschließungsrelevante und verkehrliche Funktion besitzt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des § 125 Abs. 3 BauGB wird festgestellt, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist.

BWA

Die Einziehung der in Anlage 1 dargestellten Teilfläche des Wendehammers (Fl. Nr. 1287/11 – Gemarkung Erlangen) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

UVPA

1. Die Erschließungsanlage auf Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - bleibt folgendermaßen hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 zurück:
Auf die in Anlage 1 dargestellte, als öffentliche Straßenverkehrsfläche, festgesetzte Teilfläche wird verzichtet, da diese keine erschließungsrelevante und verkehrliche Funktion besitzt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des § 125 Abs. 3 BauGB wird festgestellt, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist.

BWA

Die Einziehung der in Anlage 1 dargestellten Teilfläche des Wendehammers (Fl. Nr. 1287/11 – Gemarkung Erlangen) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 8

611/029/2020

Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9,1949/27,1949/35,1949/37 abkauft oder die kompletten Grundstücke zurückkauft. Weiter wird beantragt, dass der Antrag bearbeitet wird, bevor wichtiger Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag ist die Bebauung der Grundstücke mit drei weiteren Zeilenbauten mit vier Geschossen geregelt worden. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Der Stadtrat kann beschließen, dass ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans für den o.g. Bereich eingeleitet werden soll, um das Baurecht zurückzunehmen. Das Baugesetzbuch regelt jedoch, dass der Eigentümer nach Maßgabe des Gesetzes eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert

wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstücks eintritt. Erfolgt diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach in Kraft treten, bemisst sich die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Wert des Grundstücks auf Grund der zulässigen Nutzung und seinem Wert, der sich infolge der Aufhebung oder Änderung ergibt zzgl. ggf. sonstiger entschädigungspflichtiger Aufwendungen. Auf die Stadt Erlangen würden dann vermutlich Kosten in 7-stelliger Höhe zu kommen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Erlangen die Grundstücke im freihändigen Erwerb von der Dawonia erwirbt. Dies setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerin voraus. Auch hier ist dabei mit vergleichbaren Kosten zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird auf den o.g. Flächen teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen dringend benötigt wird. Weiter werden die entstehenden Kosten als nicht verhältnismäßig angesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

611/030/2020

Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020 Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Stadträte beantragen die Vorlage eines Konzeptes zur Neugestaltung des Besiktas- und Rathaus-Platzes zur Steigerung der Attraktivität und zur Anpassung an den Klimawandel durch die Verwaltung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenwärtig laufen durch die Verwaltung planerische Aktivitäten zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz und zur Odenwaldallee / Büchenbacher Anlage.

Mit einer Um- und Neugestaltung des Besiktas- und Rathaus-Platzes hat sich auch bereits der UVPA in seiner Sitzung vom 17.11.2020 (Beschluss Nr. 611/017/2020) mit dem Ergebnis befasst, dass diese nicht im Jahr 2021 erfolgen soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen (Beschluss Nr. 31/040/2020) einschließlich der Klima-Maßnahmen in Anlage 2 „Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“ beschlossen: Die Maßnahme „L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen“ sieht die Erarbeitung einer Prioritätenliste durch die Verwaltung vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- und Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können.

Neben dem Besiktas- und Rathaus-Platz werden aus Sicht der Verwaltung u.a. auch der Kurt-Eisner-Platz sowie der Herdegen-Platz in Frauenaarach Gegenstand der Betrachtungen zu dieser Liste sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen beantragt den 2. Satz des Antragstextes („Der Antrag Nr. 398/2020 ... ist damit bearbeitet.“) zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA** und **mit 2:7 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 398/2020 der FDP Stadträte vom 5. November 2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen beantragt den 2. Satz des Antragstextes („Der Antrag Nr. 398/2020 ... ist damit bearbeitet.“) zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA** und **mit 2:7 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 398/2020 der FDP Stadträte vom 5. November 2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 10

613/035/2020

**Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste
Erlangen vom 21.07.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen beantragt, die autofreie Innenstadt in Erlangen zu erweitern und benennt hierzu konkret mehrere Straßen zur Umwandlung in eine Fußgängerzone oder Fahrradstraße. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung darüber hinausgehende Erweiterungen vorschlagen und diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vorstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 wurden in den vergangenen Jahren mit intensiver öffentlicher Beteiligung Konzepte entwickelt, den Umweltverbund in Erlangen stärken. Diese beinhalten auch Erweiterungen der Fußgängerzone und die Einrichtung mehrerer Fahrradstraßen. Über die Zwischenergebnisse dieses Prozesses wurde der UVPA mehrfach informiert bzw. wichtige Meilensteine dort beschlossen.

Der umfassende Schlussbericht des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 sowie eine Kurzfassung hierzu befinden sich in der finalen Bearbeitung und sollen dem UVPA sowie dem Stadtrat im Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beteiligung des Forums VEP hierbei ist im November vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Klimaliste beantragte Planungsprozess wird bereits seit Jahren von der Verwaltung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien und der Bürgerschaft bearbeitet. Die einzelnen Maßnahmen werden stufenweise konkretisiert und bei wichtigen Zwischenschritten bzw. vor Umsetzung den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Konkrete Projekte für die etwaige Ausweitung der Fußgängerzone sind derzeit die Bereiche Schiffstraße und Neustädter Kirchplatz. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die dortigen Bewohner zu sichern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu verbessern, ist darüber hinaus die Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereiche ein geeignetes Mittel.

Nach Abschluss des Projektes VEP im Jahr 2020 wird der kontinuierliche Umsetzungsprozess in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Konkrete Maßnahmen hieraus sind auch für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierfür soll auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem zukünftig in Forum Mobilität umbenannte Gremium weiter fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

613/049/2020

Barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An die Verwaltung wurde aus dem Seniorenbeirat das Anliegen einer fehlenden, sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Schallershofer Straße auf Höhe der Bushaltestellen „Alterlangen, Schallershofer Straße“ herangetragen. Vor allem für Bewohner des Bodelschwing-Hauses, die unter anderem auf Rollatoren angewiesen sind, ist es an dieser Stelle ohne Bordabsenkung sehr beschwerlich, die stadteinwärts führende Bushaltestelle zu erreichen. Die vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA) nördlich und südlich der Haltestellen befinden sich beide etwa 220m von den Haltestellen entfernt, was für mobilitätseingeschränkte Personen einen erheblichen Umweg darstellt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist das Anliegen nach einer direkten Fußwegebeziehung zu den Bushaltestellen nachvollziehbar und berechtigt. Die Verwaltung hat alternativ die Verlegung einer der beiden LSA geprüft. Dies wurde als nicht zielführend eingestuft, da die nördlich gelegene LSA hauptsächlich dem Schülerverkehr dient und die südlich gelegene für die Radverkehrsverbindung zwischen Siedlerweg und Büchenbacher Steg von wesentlicher Bedeutung ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einer tiefergehenden Analyse wurde die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel herausgearbeitet. Bei der Planung werden sämtliche Grundstückszufahrten sowie Fußwegeverbindungen beachtet. Die Querungshilfe ist gemäß Planungsgrundsatz barrierefrei geplant. Die Ausführung kann vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellungen frühestens 2022 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Querungshilfe werden erstens die Fußwegebeziehungen zu den Bushaltestellen sowie zweitens die Wegebeziehung zwischen dem Fußweg zur Florian-Geyer-Straße und den westlich der Schallershofer Straße gelegenen Quell- und Zielpunkten wesentlich verbessert. Drittens wird der Fußverkehr als umweltverträgliche Mobilitätsform direkt und viertens indirekt auch der ÖPNV gefördert. Zu guter Letzt stellt die Querungshilfe einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Mobilitätsgestaltung dar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* direkte Förderung des Fußverkehrs sowie indirekte Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsarten
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe in der Schallershofer Straße auf Höhe der Bushaltestellen „Alterlangen, Schallershofer Straße“ wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe in der Schallershofer Straße auf Höhe der Bushaltestellen „Alterlangen, Schallershofer Straße“ wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 12

613/050/2020

Barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der AG Rad ging der Antrag hervor, Am Europakanal die Installation einer Querungshilfe auf dem Mittelstreifen zwischen dem Fußweg zur Kulmbacher/Stiftungsstraße und dem gegenüberliegenden Diska-Markt/Containersammelstelle zu prüfen. Die zahlreichen Trampelpfade weisen auf einen offensichtlichen Querungsbedarf hin. Die beiden Lichtsignalanlagen (LSA) nördlich und südlich des angegebenen Standortes sind fußläufig relativ weit (ca. 150-200m) entfernt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Fuß- und der Radwegebeziehungen kann auf dem begrünten Mittelstreifen eine befestigte Querungshilfe installiert werden. Dadurch werden die Fußwege erheblich verkürzt und verbessert. Nach dem zugrundeliegenden Planungsgrundsatz der Barrierefreiheit, wird zudem eine deutliche Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Personen erreicht. Die Ausführung kann vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellungen frühestens 2022 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv Förderung des Fuß- und Radverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsarten*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	140.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe Am Europakanal auf Höhe des Fußweges zur Kulmbacher Straße/Stiftungsstraße wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe Am Europakanal auf Höhe des Fußweges zur Kulmbacher Straße/Stiftungsstraße wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 13

613/055/2020

Umsetzung des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen"; Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 09. November 2020 ist mit der Wöhrmühle die erste Fahrradstraße in Erlangen gemäß dem beschlossenen Gestaltungsleitfaden umgesetzt worden.

Für die Abschnitte Bayernstraße / Pommernstraße, Schronfeld und Lange Zeile liegen konkrete Entwürfe vor und befinden sich in der stadtinternen Abstimmung. Auch für die Leipziger Straße befindet sich der Entwurf bereits in der Abstimmung. Weiterhin wird mit der Beschlussfassung der Mittelinsel am Herzogenaauracher Damm die Voraussetzung geschaffen, die Fahrradstraße in Richtung Süden auszuweiten.

Aufgrund der momentan bestehenden Rechts-vor-links-Regelung in der Damaschkestraße ist die Anwendung des Leitfadens für diesen Straßenabschnitt vorerst nicht möglich.

Von einer Gestaltung des „Schirrhofs“ (Sankt Johann) wird aufgrund der geringen Bedeutung des Straßenabschnittes für den Radverkehr vorerst abgesehen.

Erste Planungsüberlegungen für die Michael-Vogel-Straße haben gezeigt, dass die Umsetzung des Leitfadens zu einem Wegfall von Parkplätzen führen wird. Um trotzdem eine Umsetzung zu ermöglichen, wird die gleichzeitige Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung untersucht. So würde sich der Eingriff in den Parkraum weitgehend minimieren lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Maßnahmen Bayernstraße und Leipziger Straße sind Bestandteil des beschlossenen Arbeitsprogrammes und werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten umgesetzt. Die notwendigen Kosten wurden im Rahmen der Gesamtfinanzierung zur Verbesserung der Radwege veranschlagt. Für die kommenden Jahre kann jährlich die Umgestaltung von mindestens zwei weiteren Straßen zugesagt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660 290/54 12 30 10/522 102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Helgert bittet bei den Überlegungen für die Michael-Vogel-Straße, auch bei einer Einbahnstraßenlösung, den Wegfall von Parkplätzen zu prüfen. Die Verwaltung sagt zu, dass zwei Varianten (Einbahnstraße mit Parkierung bzw. ohne Parkierung/mit Bäumen) dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag den Begründungstext wie folgt zu ändern:
„... Für die Abschnitte Bayernstraße / Pommernstraße, Schronfeld und Lange Zeile liegen konkrete Entwürfe vor-~~und~~, befinden sich in der stadtinternen Abstimmung **und werden in 2021 umgesetzt**. Auch für die Leipziger Straße...“

Dieser Antrag wird **mit 3:11 Stimmen im UVPA und mit 4:5 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den „Leitfaden für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ für die beschriebenen Straßenabschnitte zeitnah umzusetzen.

Der Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Helgert bittet bei den Überlegungen für die Michael-Vogel-Straße, auch bei einer Einbahnstraßenlösung, den Wegfall von Parkplätzen zu prüfen. Die Verwaltung sagt zu, dass zwei Varianten (Einbahnstraße mit Parkierung bzw. ohne Parkierung/mit Bäumen) dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag den Begründungstext wie folgt zu ändern:
„... Für die Abschnitte Bayernstraße / Pommernstraße, Schronfeld und Lange Zeile liegen konkrete Entwürfe vor-~~und~~, befinden sich in der stadtinternen Abstimmung **und werden in 2021 umgesetzt**. Auch für die Leipziger Straße...“

Dieser Antrag wird **mit 3:11 Stimmen im UVPA und mit 4:5 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den „Leitfaden für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ für die beschriebenen Straßenabschnitte zeitnah umzusetzen.

Der Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

613/062/2020

Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 mit Schlussberichten in Lang- und Kurzfassung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan wird seit mehreren Jahren von der Verwaltung in unterschiedlichen Meilensteinen bearbeitet und mit der Öffentlichkeit und dem Forum VEP abgestimmt. Im Oktober 2019 hat mit dem Forum VEP eine Abschlussveranstaltung stattgefunden, bei dem die fachlichen Ergebnisse aus dem Prozess zusammengefasst wurden. In diesem Rahmen wurde von Seiten der Verwaltung angekündigt, diese Ergebnisse in einem umfassenden Schlussbericht zusammenzufassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Demzufolge wurde Ende 2019 mit der Ausarbeitung der Lang- und Kurzfassung des VEP-Schlussberichtes begonnen. Im November 2020 wurden die Schlussberichte im Entwurf den Delegierten des Forums zur Verfügung gestellt. Diese hatten damit die Gelegenheit, die Berichte zu sichten und in einem weiteren Forum am 10. Dezember 2020 ihre Einschätzung abzugeben. Die fachlichen Anmerkungen aus dem Kreis der Delegierten wurden im Nachgang zur Online-Sitzung geprüft und in die Berichte eingearbeitet. Insgesamt ist das Feedback der Delegierten im Rahmen der Sitzung als positiv zu bewerten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kurz- und Langfassung des VEP-Schlussberichtes liegen nunmehr in digitaler und gedruckter Form vor (vgl. Anlagen 1 und 2).

Das Gesamtverkehrskonzept des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes mit Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 wird in Folge des Stadtratsbeschlusses von der Verwaltung konkretisiert und schrittweise umgesetzt. Vorab werden dem UVPA die jeweils konkret ausgearbeiteten Einzelmaßnahmen zum Beschluss vorgelegt.

Das Forum VEP soll künftig als „Forum Mobilität“ fortbestehen und bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem verkehrlichen Gesamtkonzept des VEPs beteiligt werden. Im Jahr

2021 ist diesbezüglich zunächst gemäß Beschluss 613/002/2020 die Ausarbeitung des Parkraumkonzeptes Innenstadt beabsichtigt. Das Forum soll hierzu im Mai 2021 für eine Auftaktsitzung zusammenkommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan wird auf Grundlage der im Schlussbericht dargestellten Maßnahmen als verkehrliches Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen mit Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan wird auf Grundlage der im Schlussbericht dargestellten Maßnahmen als verkehrliches Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen mit Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 2

TOP 15

31/043/2020/1

Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen strebt die Einhaltung des 1,5°C Ziel an. Es werden jedoch bis dahin nicht alle Aktivitäten mit CO₂-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden können - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte Klima-Kompensationszahlungen auszugleichen (vgl. auch BV 31/040/2020).

Bisher wird Klima-Kompensation oft in anderen Teilen der Welt durchgeführt. Da jedoch die Industriestaaten die Hauptverursacher von Treibhausgasen pro Person sind, ist es wichtig hier vor Ort Strukturen und Projekte zu schaffen, um CO₂ einzusparen bzw. in Form von Kohlenstoffsenken zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein regionaler Klimafonds unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Ein regionaler Klimafonds gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen unmittelbaren Bezug der Einzahlenden zu umgesetzten Maßnahmen, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte. Zusätzlich

fördert ein regionaler Fonds die regionale Wertschöpfung und unterstützt den Wandel hin zu einer klimaneutralen und resilienten Gesellschaft. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für Klimagerechtigkeit geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit laufen Planungen, einen „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufzusetzen. Ein Projekt dieser Art ist deutschlandweit einzigartig. Eine Gründung des Trägervereins soll Anfang 2021 erfolgen.

Derzeit haben bereits die Städte Nürnberg, Neumarkt, Treuchtlingen und Schlüsselfeld eine Teilnahme am Klimafonds zugesichert.

Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds ist die finanzielle Unterstützung des Klimapakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des Klimapakts ist es, die CO₂-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80% bis 95% zu senken. Dabei haben die unterschiedlichen Städte jedoch unterschiedliche Zielvorgaben, wenn es um das Erreichen der Klimaneutralität geht. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt vor 2030 klimaneutral zu sein. Wenn zwischen Zielsetzung und Zielerreichung eine Lücke entsteht, soll mit dem Fonds eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Lücke zu verringern.

Diese Kompensationszahlungen können von Kommunen, aber auch von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten eingezahlt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte zur CO₂-Reduktion von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereinen unterstützt werden.

Der Trägerverein und die Verwaltung des Fonds sollen aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen von Kommunen und Landkreisen der Metropolregion finanziert werden.

Der Verein strebt die Anerkennung der "Gemeinnützigkeit" bei der Finanzbehörde an. Daher gilt formal, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die ohne finanzielle Unterstützung keine Realisierungschancen hätten. Es dürfen weder Pflichtaufgaben der Kommunen berührt, noch Marktteilnehmende verdrängt werden. Inhaltlich fördert der Fonds vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO₂-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren zu berechnen ist. Die Methode wird von einem spezialisierten Dienstleister erstellt und zur Anwendung gebracht.

Konkrete Förderkriterien sind im Weiteren von einem künftigen Vergabebeirat zu formulieren und in einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat sich mit ihrem Bekenntnis zum Pariser Abkommen ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Im Gegensatz zur Metropolregion hat sich Erlangen zum Ziel gesetzt vor 2030 klimaneutral zu sein. Die Teilnahme und Einzahlung in den Klimafonds der Metropolregion kann ein nützliches Instrument sein, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen in der Region auszugleichen. Dafür muss jedoch sichergestellt sein, dass die unterstützten Projekte eine

dem gezahlten Preis angemessene Klimawirksamkeit aufweisen. D.h. es muss sichergestellt werden, dass bei der Einzahlung einer bestimmten Summe auch tatsächlich eine bestimmte Menge an CO₂ eingespart wird. Ein weiteres Kriterium ist die sogenannte Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit bedeutet, dass die Maßnahme ohne die Zahlungen nicht realisiert worden wäre.

Sollten oben genannte Kriterien im Klimafonds der Metropolregion umgesetzt werden, wird sich die Stadt Erlangen mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds beteiligen. Zusätzlich wird die Stadt Erlangen Mitglied und wird jährliche Mitgliedsbeiträge (derzeit beträgt der Richtwert für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern 5.000 €) zahlen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen der Stadtverwaltung zukünftig in den Fonds eingezahlt werden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	5.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst. 310090/ KTr. 56110010/ Sk. 549 130 bzw. 527198
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Derzeit wird ein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufgesetzt. Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang 2021 gegründet werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich durch jährliche Mitgliederbeiträge (Richtwert für Städte ab 50.000 Einwohnern: 5.000 € jährlich) und eine Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds, vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO₂-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen. Es soll zukünftig geprüft werden, inwieweit die Treibhausgasemissionen der Stadt Erlangen, die nicht vor 2030 eingespart werden können, durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Der Fokus der Stadt Erlangen liegt auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Der Antrag 194/2020 der Grünen Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

Der Antrag 445/2020 vom Nachhaltigkeitsbeirat ist hiermit ebenfalls abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Derzeit wird ein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufgesetzt. Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang 2021 gegründet werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich durch jährliche Mitgliederbeiträge (Richtwert für Städte ab 50.000 Einwohnern: 5.000 € jährlich) und eine Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds, vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO₂-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen. Es soll zukünftig geprüft werden, inwieweit die Treibhausgasemissionen der Stadt Erlangen, die nicht vor 2030 eingespart werden können, durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Der Fokus der Stadt Erlangen liegt auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Der Antrag 194/2020 der Grünen Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

Der Antrag 445/2020 vom Nachhaltigkeitsbeirat ist hiermit ebenfalls abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 15.1

VI/037/2021

Ruftaxis statt Fahrplanausdünnung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Grüne Liste beantragt mit anhängendem Fraktionsantrag, während der Zeit der Corona-Pandemie anstelle einer Fahrplanausdünnung ein Ruftaxisystem für den Stadtverkehr Erlangen einzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu geben die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr folgende Stellungnahme ab:

Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) fahren seit Beginn des verschärften Lockdowns Mitte Dezember 2020 nach dem Samstagsfahrplan, was sich auch angesichts der sehr geringen Fahrgastzahlen und durch die positiven Erfahrungen aus dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bewährt hat. Wie damals haben die ESTW jedoch laufend die Verkehrsentwicklung sowie die Fahrgastzahlen sehr genau beobachtet und seit Ende der Weihnachtsferien eine vermehrte, leicht steigende Nutzung des ÖPNVs in Erlangen, insbesondere bei bestimmten Linien und zu gewissen Zeiten festgestellt. Deshalb entschieden die ESTW nunmehr in Abstimmung mit der Stadt Erlangen, dass die Stadtbusse ab Montag, 18. Januar 2021, nach dem Ferienfahrplan fahren, um durch die deutlich höhere Taktung eine bessere Verteilung der Fahrgäste auf die Busse der jeweiligen Linien zu erreichen und damit wieder alle Linien auch werktags anbieten zu können. Neben dem Schutz für die Passagiere ergeben sich so auch bessere Anschlüsse, also möglichst kurze Umsteigezeiten für alle Abo-Kunden und natürlich auch für alle anderen Fahrgäste zu den Linien des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) und der Deutschen Bahn. Da damit bis auf die Schulzeiten fast das normale Fahrplanangebot gefahren wird, erübrigen sich daher Überlegungen nach einer Ausweitung eines Rufbus(Ruftaxi)-Angebotes, was zudem wohl betrieblich und zeitlich nicht in der erforderlichen kurzen Zeit umsetzbar gewesen wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 441/2020 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 441/2020 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Breun bittet um eine zeitnahe Beantwortung der schriftlichen Anfrage zum Fahrradweg am Brucker Bahnhof.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, was der Sachstand hinsichtlich der Ausstattung mit Fahrradpiktogrammen, Freigabe der schraffierten Flächen für Fahrradfahrer und die Überprüfung der Signalisierung an der Kreuzung Weisendorfer Straße/Brühlstraße ist. Dieses Thema ist Gegenstand in der AG Rad. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
3. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wie der Sachstand zum Pop-up-Radweg auf der Straße am Europakanal ist. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
4. Herr Beirat Dr. Hartmann fragt an, wie der Sachstand zur Prüfung von einer Piktogramm-Anbringung auf dem Fuß-/Radweg in der Nürnberger Straße ist. Dies sei vor 2 Jahren vom Stadtteilbeirat Süd beantragt worden. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
5. Herr Beirat Dr. Hartmann bittet um Prüfung, ob an der Kreuzung Wein-/ Lachner-/ Äußere Tennenloher Straße eine Bedarfsfußgängerampel eingerichtet ist und ob diese beseitigt werden könnte. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Breun bittet um eine zeitnahe Beantwortung der schriftlichen Anfrage zum Fahrradweg am Brucker Bahnhof.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, was der Sachstand hinsichtlich der Ausstattung mit Fahrradpiktogrammen, Freigabe der schraffierten Flächen für Fahrradfahrer und die Überprüfung der Signalisierung an der Kreuzung Weisendorfer Straße/Brühlstraße ist. Dieses Thema ist Gegenstand in der AG Rad. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
3. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, wie der Sachstand zum Pop-up-Radweg auf der Straße am Europakanal ist. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
4. Herr Beirat Dr. Hartmann fragt an, wie der Sachstand zur Prüfung von einer Piktogramm-Anbringung auf dem Fuß-/Radweg in der Nürnberger Straße ist. Dies sei vor 2 Jahren vom Stadtteilbeirat Süd beantragt worden. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
5. Herr Beirat Dr. Hartmann bittet um Prüfung, ob an der Kreuzung Wein-/ Lachner-/ Äußere Tennenloher Straße eine Bedarfsfußgängerampel eingerichtet ist und ob diese beseitigt werden könnte. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 19.01.2021, 18:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: